



TC/47/21

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. Februar 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4. bis 6. April 2011

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/14:
ÜBERARBEITUNG BESTEHENDER ABSCHNITTE DES DOKUMENTS TGP

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument
(enthält von Sachverständigen aus Deutschland und Neuseeland ausgearbeitete Vorschläge)

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen in bezug auf die vom Technischen Ausschuß zur Prüfung bei der künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/14/1 (Dokument TGP/14/2) (vergleiche Dokument TC/46/15 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 23) gebilligten Punkte, wie folgt:

ABSCHNITT 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: UNTERABSCHNITT 2: FORMEN UND STRUKTUREN: I. FORM:	3
1. Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse	3
Vorschlag	3
Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen	4
2. Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Vermeidung von Merkmalswiederholungen	4
Vorschlag eines Sachverständigen aus Deutschland	5
Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen	6
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten	6
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme	6
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten	6
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten	7
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten	7
3.Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind	7
Vorschlag	7

ABSCHNITT 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: UNTERABSCHNITT 2: FORMEN UND STRUKTUREN: II. STRUKTUR: ABSCHNITT 2.4	8
<i>Begriff, der Ähre/Zweig abdeckt</i>	<i>8</i>
<i>Vorschlag eines Sachverständigen aus Neuseeland.....</i>	<i>9</i>
<i>Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen</i>	<i>9</i>

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWPs:	Technische Arbeitsgruppen

ABSCHNITT 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: UNTERABSCHNITT 2: FORMEN UND STRUKTUREN: I. FORM:

1. Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse

Vorschlag

3. In Dokument TGP/14/1 heißt es:

„1.5 Um sicherzustellen, daß das Verhältnis Länge/Breite klar verstanden wird, wird empfohlen, sinnvolle Stufen wie “sehr langgezogen” anstelle von “sehr hoch” zu verwenden. Um Verunsicherung bezüglich der absoluten Dimensionen zu vermeiden, wird empfohlen, die Verwendung von Begriffen wie “schmal” und “breit”, für das Verhältnis Länge/Breite zu vermeiden, insbesondere wenn die Merkmale für die absoluten Dimensionen für denselben Pflanzenteil ebenfalls eingeschlossen sind. Die mit bestimmten Verhältnissen Länge/Breite verbundenen Begriffe, die der Darstellung einfacher symmetrischer zweidimensionaler Formen verwendet werden, sind nur für die Verdeutlichung der Verwendung des Verhältnisses Länge/Breite bestimmt. In den Prüfungsrichtlinien muß die Verwendung von Begriffen wie “[sehr/mäßig/leicht] länglich” und “[sehr/mäßig/leicht] zusammengedrückt” je nach Ausprägungsbreite für das betreffende Merkmal festgelegt werden.”

4. Die Darstellung einfacher symmetrischer zweidimensionaler Formen in Abschnitt 1.5 zeigt, daß ein typischer Satz an Ausprägungsstufen folgendermaßen aussehen könnte:

Merkmal: Verhältnis Länge/Breite

<u>Stufe</u>	<u>Note</u>
sehr zusammengedrückt	1
mäßig bis sehr zusammengedrückt	2
mäßig zusammengedrückt	3
leicht bis mäßig zusammengedrückt	4
mittel (leicht zusammengedrückt bis mäßig langgezogen)	5
leicht bis mäßig langgezogen	6
mäßig langgezogen	7
mäßig bis sehr langgezogen	8
sehr langgezogen	9

5. Bei Merkmalen, für die es beispielsweise 9 Ausprägungsstufen gibt, die alle langgezogen (oder zusammengedrückt) entsprechen, können folgende Formulierungsmöglichkeiten für die Merkmale in Betracht gezogen werden:

(a) Merkmal: Verhältnis Länge/Breite

<u>Stufe</u>	<u>Note</u>
sehr leicht langgezogen	1
sehr leicht bis leicht langgezogen	2
leicht langgezogen	3
leicht bis mäßig langgezogen	4
mäßig langgezogen	5
mäßig bis sehr langgezogen	6

stark langgezogen	7
stark bis sehr stark langgezogen	8
sehr stark langgezogen	9

(b) Merkmal: Grad der Langgezogenheit (oder Zusammendrückung)

<u>Stufe</u>	<u>Note</u>
sehr leicht	1
sehr leicht bis leicht	2
leicht	3
leicht bis mäßig	4
mäßig	5
mäßig bis stark	6
stark	7
stark bis sehr stark	8
sehr stark	9

Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen

6. Bei ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, prüfte die TWO das Dokument TWO/43/22. Im Hinblick auf die Merkmale für das Verhältnis Länge/Breite stimmte die TWO der Verwendung aussagekräftiger Stufen, wie etwa zusammengedrückt und langgezogen zu, war sich aber darin einig, daß solche Merkmale neu formuliert werden sollten, um diesen Stufen zu entsprechen (vergleiche Dokument TWO/43/29 Rev. „Report“, Absätze 50 und 52).

7. Bei ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, prüfte die TWF Dokument TWF/41/22. Im Hinblick auf Merkmale für das Verhältnis Länge/Breite war die TWF ebenfalls der Ansicht, daß TGP/14 dahingehend geändert werden sollte, daß die Reihenfolge der Ausprägungsstufen für das Verhältnis Länge/Breite von sehr zusammengedrückt (niedriger Grad) (z.B. Note 1) bis sehr langgezogen (hoher Grad) (z.B. Note 9) reichen sollte.

2. Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Vermeidung von Merkmalswiederholungen

8. Dokument TGP/14/1, Abschnitt 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. FORM: 2 „Entwicklung formbezogener Merkmale“, Absatz 2.1.1:

„Eine Wiederholung desselben Unterschieds bei zwei getrennten Merkmalen sollte vermieden werden: zum Beispiel sollte die Verwendung von Merkmalen sowohl für das Verhältnis Länge/Breite als auch die Form vermieden werden, wenn sich die Ausprägungsstufen des Merkmals für die Form auf verschiedene Verhältnisse Länge/Breite beziehen.“

9. Ein weiteres Beispiel für eine Wiederholung ist, wenn getrennte Merkmale für das Verhältnis Länge/Breite, Länge und Breite, aufgenommen werden, da zwei dieser Merkmale das dritte bestimmen würden.

Vorschlag eines Sachverständigen aus Deutschland

10. Das Verhältnis Länge/Breite (Breite/Länge) ist ein Instrument zur Beschreibung der Form. Die absoluten Maße sind Größenangaben. Es muß entschieden werden, welches die angemessensten Merkmale zur Beschreibung dieser beiden Quellen für Abweichungen (Form und Größe) sind, z.B. beste Unterscheidung zwischen Sorten und größte Umweltbeständigkeit. Das Ziel ist die Unterscheidung von Sorten mit derselben Form durch Größe und mit derselben Größe durch Form.

11. Die Erfahrung hat oftmals gezeigt, daß „Breite im Verhältnis zur Länge“ oder „Länge im Verhältnis zur Breite“ beständiger ist, als absolute Messungen der Länge und Breite, da die absoluten Maße stärker von der Umwelt beeinflusst werden. In solchen Fällen ist das Verhältnis besser zur Beschreibung der Form geeignet.

12. Weisen alle Sorten dieselbe Form auf, dann ist lediglich ein Merkmal zur Erfassung der Größe erforderlich. In solchen Fällen muß überlegt werden, ob die Länge oder die Breite zuverlässiger wäre.

13. Weisen Sorten unterschiedliche Formen und unterschiedliche Größen bei gleicher Form auf, dann sollte eine absolute Größe (Länge oder Breite) und das Verhältnis zu DUS-Zwecken erfaßt werden. Folglich sollten zwei Merkmale in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

„Länge“ und „Verhältnis Länge/Breite“ (oder „Breite im Verhältnis zur Länge“)
oder
„Breite“ und „Verhältnis Länge/Breite“ (oder „Länge im Verhältnis zur Breite“)

14. Die Aufnahme eines dritten Merkmals, das vollständig von den beiden anderen Merkmalen bestimmt wird, würde keine zusätzlichen Informationen für die DUS-Prüfung liefern und sollte vermieden werden.

15. Wird die Wiederholung von Merkmalen vermieden, so kann die Breite im Verhältnis zur Länge mit den Stufen „schmal“ bis „breit“ und die Länge im Verhältnis zur Breite mit den Stufen „kurz“ bis „lang“ beschrieben werden.

16. In Dokument TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II, 1. Die GAIA-Methodik heißt es in bezug auf die Korrelation zwischen den Merkmalen folgendermaßen:

„1.3.1 Gewichtung der Merkmale

1.3.1.1 Es ist wichtig, die Korrelation zwischen Merkmalen bei der Gewichtung zu berücksichtigen. Wenn zwei Merkmale miteinander in Verbindung stehen (z.B. Höhe der Pflanze mit Rispe, Höhe der Pflanze ohne Rispe), ist es ratsam, nur eines davon in GAIA zu verwenden, um eine Doppelgewichtung zu vermeiden.“

*Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen**Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten*

17. Bei ihrer vom 24. bis 28. Mai 2010 in Osijek, Kroatien, abgehaltenen neununddreißigsten Tagung prüfte die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) Dokument TWA/39/22, (vergleiche Dokument TWA/39/22, Absätze 7 bis 15) (vergleiche Dokument TWA/39/27 „Report“, Absätze 68 bis 70).

18. Die TWA vereinbarte, daß Sachverständige aus Dänemark, Deutschland und dem Vereinigten Königreich Merkmalsdaten für Länge, Breite und das Verhältnis Länge/Breite zur Aufbereitung an Herrn Trevor Gilliland schicken sollen. Die TWA werde diese Daten bei ihrer vierzigsten Tagung prüfen, um dahingehend Schlußfolgerungen zu ziehen, ob irgendetwas für eine Verwendung aller drei Merkmale in Prüfungsrichtlinien spricht.

19. Die TWA merkte an, daß der Text von Dokument TGP/8/1 Draft 15 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II, 1. Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1.1, abgeändert werden sollte, um klarzustellen, daß die Annahme besteht, daß die Länge der Risper als Merkmal benutzt wird.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

20. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) prüfte bei ihrer achtundzwanzigsten Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich Dokument TWC/28/22 (vergleiche Dokument TWC/28/22, Absätze 7 bis 15) (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absätze 46 und 47).

21. Die TWC einigte sich darauf, daß der erste Satz von Absatz 8 folgendermaßen lauten sollte: „Das Verhältnis Länge/Breite (Breite/Länge) dient der Beschreibung eines Formbestandteils“. Sie merkte auch an, daß alle Merkmale, die für Unterscheidbarkeit in Betracht gezogen werden, auch auf Homogenität geprüft werden müssen. Die TWC war sich darin einig, die Ergebnisse der Auswertung der Merkmalsdaten für Länge, Breite und das Verhältnis Länge/Breite, die die TWA (vergleiche Absatz 16 dieses Dokuments) bei ihrer neunundzwanzigsten Tagung prüfen wird, zu besprechen.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

22. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) äußerte bei ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, Besorgnis im Hinblick auf den in Dokument TWV/44/22 (vergleiche Dokument TWV/44/22, Absätze 7 bis 15) wiedergegebenen Vorschlag, nach dem bei Sorten, die verschiedene Formen und verschiedene Größen bei gleicher Form aufweisen, lediglich eine absolute Größe (Länge oder Breite) und das Verhältnis für DUS verwendet werden sollen. In erster Linie wurde angemerkt, daß sowohl Länge als auch Breite erfaßt werden müßten, um das Verhältnis Länge/Breite ableiten zu können. Sie merkte auch an, daß es oft nützlich sei, über separate Beschreibungen für Länge, Breite und das Verhältnis Länge/Breite zu verfügen. Was die Bedenken über die Wiederholung von Merkmalen betrifft, so hieß es, daß in Dokument TGP/8/1 Draft 15, Teil II, 1, Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1 Gewichtung der Merkmale, eine entsprechende Warnung in bezug auf GAIA enthalten sei. Sie sah keine künftigen Probleme für die DUS-Prüfer, die DUS-Entscheidungen in Fällen treffen müssen, in denen die Merkmale Länge, Breite und Verhältnis Länge/Breite getrennt voneinander

betrachtet werden und merkte an, daß Korrelationen zwischen anderen Merkmalstypen bestehen (vergleiche Dokument TWV/44/34 „Report“, Absätze 59 und 60).

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

23. Bei ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, prüfte die TWO das Dokument TWO/43/22. Was den in Dokument TWO/43/22 dargelegten Vorschlag betrifft, daß nur eine absolute Größe (Länge oder Breite) und das Verhältnis für DUS benutzt werden sollen, wenn Sorten verschiedene Formen und verschiedene Größen bei gleicher Form aufweisen, so teilte die TWO die Bedenken der TWV. In erster Linie wurde angemerkt, daß sowohl Länge als auch Breite erfaßt werden müssen, um das Verhältnis Länge/Breite ableiten zu können. Sie merkte auch an, daß es oft nützlich sei, über eine separate Beschreibung für Länge, Breite und das Verhältnis Länge/Breite zu verfügen. Was die Bedenken über die Wiederholung von Merkmalen betrifft, so wurde angemerkt, daß in Dokument TGP/8/1 Draft 15, Teil II, 1, Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1 Gewichtung der Merkmale, eine entsprechende Warnung in bezug auf GAIA enthalten sei. Sie sah keine künftigen Probleme für die DUS-Prüfer, die DUS-Entscheidungen in Fällen treffen müssen, in denen die Merkmale Länge, Breite und Verhältnis Länge/Breite getrennt voneinander betrachtet werden und merkte an, daß Korrelationen zwischen anderen Merkmalstypen bestehen (vergleiche Dokument TWV/43/29 „Report“, Absätze 50 und 51).

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

24. Bei ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, prüfte die TWF das Dokument TWF/41/22. Was den in Dokument TWF/41/22 dargelegten Vorschlag betrifft, daß nur eine absolute Größe (Länge oder Breite) und das Verhältnis für DUS benutzt werden sollen, wenn Sorten verschiedene Formen und verschiedene Größen bei gleicher Form aufweisen, so teilte die TWF die Bedenken der TWV. In erster Linie wurde angemerkt, daß sowohl Länge als auch Breite erfaßt werden müssen, um das Verhältnis Länge/Breite ableiten zu können. Sie merkte auch an, daß es oft nützlich sei, über eine separate Beschreibung für Länge, Breite und das Verhältnis Länge/Breite zu verfügen. Was die Bedenken über die Wiederholung von Merkmalen betrifft, so wurde angemerkt, daß in Dokument TGP/8/1 Draft 15, Teil II, 1, Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1 Gewichtung der Merkmale, eine entsprechende Warnung in bezug auf GAIA enthalten sei. Sie sah keine künftigen Probleme für die DUS-Prüfer, die DUS-Entscheidungen in Fällen treffen müssen, in denen die Merkmale Länge, Breite und Verhältnis Länge/Breite getrennt voneinander betrachtet werden und merkte an, daß Korrelationen zwischen anderen Merkmalstypen bestehen (vergleiche Dokument TWF/41/30 Rev. „Revised Report“, Absätze 54 und 55).

3. Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind

Vorschlag

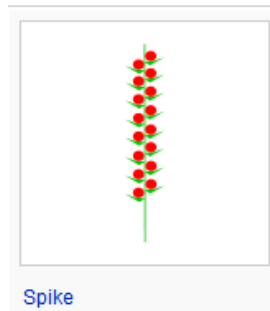
25. Es wird vorgeschlagen, daß bei der Überarbeitung von Dokument TGP/14 empfohlen werden sollte, daß gegebenenfalls eine Erläuterung zu formbezogenen Merkmalen Anleitung zur Perspektive, aus der die Form zu erfassen ist, geben sollte.

ABSCHNITT 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: UNTERABSCHNITT 2: FORMEN UND STRUKTUREN: II. STRUKTUR: ABSCHNITT 2.4

Begriff, der Ähre/Zweig abdeckt

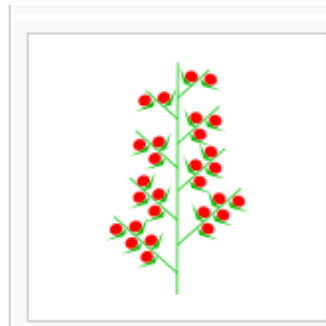
26. Dokument TGP/14/1, Abschnitt 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: II. Struktur: Abschnitt 2.4 enthält folgende Illustrationen in bezug auf „Ähre“

„2.4.1 Einfache Blütenstände [...]



Ähre

„2.4.2 Zusammengesetzte Blütenstände [...]



zusammengesetzte Ähre

„*Sonstige*

Die Familie der Asteraceae zeichnet sich durch einen hochspezialisierten Blütenkopf aus, der genau genommen als **Blütenkorb** (in der Regel jedoch als ‘Capitulum’ oder ‘Blütenkopf’) bezeichnet wird. Die Familie der Poaceae hat einen besonderen Blütenstand aus kleinen Ähren (**Ährchen**), die in Rispen oder Ähren angeordnet sind, die in der Regel einfach und inkorrekt als Ähre und Rispe bezeichnet werden. [...]

27. Dokument TGP/14/1 enthält folgende Definition von „Ähre“ Abschnitt 2: BOTANISCHE BEGRIFFE: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER BEGRIFFE FÜR FORM UND STRUKTUR:

Ähre	Eine Art Blütenstand mit Blüten ohne Blütenstiel.
------	---

28. Auch folgende Definitionen beziehen sich auf den Begriff „Ähre“:

Kätzchen	Ein Kätzchen ist eine schuppige, in der Regel überhängende Ähre oder Traubenrispe. Trugdoldige oder andere komplexe Blütenstände, die oberflächlich ähnlich sind, werden ebenfalls so bezeichnet.
Kolben	Ähre mit dicht um sie herum angeordneten Blüten, eingeschlossen oder verbunden mit einem hochspezialisierten Deckblatt, das als Scheide bezeichnet wird. Dies ist ein Merkmal der Familie der Araceae.

Vorschlag eines Sachverständigen aus Neuseeland

29. Herr Chris Barnaby (Neuseeland) schlug vor, die Definition von „Ähre“ folgendermaßen zu ändern:

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige. Die Länge einer Ähre und des Stiels können je nach Sorte sehr stark variieren und können als einzelnes Merkmal behandelt oder in mehr als ein Merkmal unterteilt werden.
------	--

30. Herr Barnaby erläuterte zu diesem Vorschlag, daß ein blühender Ast nicht notwendigerweise eine Ähre ist. Ein blühender Ast ist ein Seitenast, eine Abzweigung der Blütenachse. Jeder Ast kann einen Blütenstand oder (eine) einzelne Blüte(n) haben.

Kommentare der Technischen Arbeitsgruppen

31. Die TWF stimmte auf ihrer einundvierzigsten Tagung darin überein, daß zusätzliche Definitionen für botanische Begriffe, wie etwa für Stiel und kleiner Blattstiel, in Dokument TGP/14 aufgenommen werden sollten, wenn die Aufnahme solcher Definitionen zur Vermeidung von Verunsicherung beitragen würde. Sie bestätigte jedoch, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z. B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

32. Der TC wird ersucht, die Vorschläge zu prüfen in bezug auf:

a) die Ausprägungsstufen für Verhältnisse ausgehend von den Absätzen 3 bis 7 vorliegenden Dokuments;

b) die Vermeidung von Merkmalswiederholungen ausgehend von den Absätzen 8 bis 24 vorliegenden Dokuments;

c) die Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind, ausgehend von Absatz 25 vorliegenden Dokuments;

d) Begriffe zur Bezeichnung von Ähre und Ast ausgehend von den Absätzen 26 bis 31 vorliegenden Dokuments.

e) Der TC wird ersucht sich daran zu erinnern, daß der TC beschlossen hat, daß alle weiteren Begriffe, die in TGP/8 aufgenommen werden, in eine Überarbeitung von Dokument TGP/14 einfließen sollen und ferner beschlossen hat, daß statistische Begriffe, die nicht in gebilligten UPOV-Dokumenten verwendet werden, im Zuge jeder Überarbeitung aus Dokument TGP/14 entfernt werden sollen.

[Ende des Dokuments]